

## Kritik und Kernforderungen zu den Verhandlungen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Stand 7.Juni 2018

*Die Vorschläge der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (2.5.2018 von Kommissar Oettinger) und GAP (1.6.2018 von Kommissar Hogan) reichen in keinen Fall aus, um das Artensterben und die anderen Umweltprobleme der Landwirtschaft auch nur annähernd zu adressieren. Im Gegenteil: Abhängig von der Umsetzung der EU-Mitgliedstaaten, die wesentlich mehr Spielräume erhalten sollen, drohen dramatische Rückschritte. Der Rückgang von Vögeln und Insekten und das Verschwinden ihrer Lebensräume würden sich weiter beschleunigen, die Belastung von Wasser, Boden und Klima zunehmen. In den startenden Verhandlungen müssen die Regierungen und das Europäische Parlament insbesondere in folgenden Bereichen nachverhandeln.*

### **1. KRITIK: Es ist nicht annähernd genug Geld für den Schutz der Artenvielfalt vorgesehen.**

Wir benötigen europaweit geschätzt 15 Mrd. EUR jährlich, um die EU-Naturschutzrichtlinien umzusetzen (in Deutschland laut Bundesregierung: 1,4 Mrd. EUR). Derzeit fließen aus dem EU-Haushalt geschätzt maximal 2 Mrd. EUR in den Naturschutz (in Deutschland laut Bundesregierung gut 500 Mio. /einschließlich nationaler Gegenfinanzierung).

Im neuen GAP- Vorschlag sehen wir jetzt sogar noch weniger zweckgebundene Gelder für Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen als bisher: Die in der „Ersten Säule“ vorgeschlagenen „Öko-Programme“ sind im Gegensatz zum bisherigen Greening mit keinem verbindlichen Budget ausgestattet. Die „Zweite Säule“, aus der die notwendigen gezielten Fördermaßnahmen überwiegend finanziert werden müssten, wird überproportional um mehr als 25% gekürzt. Die dort beibehaltene 30%ige Zweckbindung für Umwelt und Klimamaßnahmen resultiert in ein absolut geringeres Budget, zusätzlich bestehen hier neue Risiken für umweltschädliche Förderung, z.B. durch die Förderung von Bioenergie.

**POSITIV, hierauf muss aufgebaut werden:** Laut Vorschlag darf die Einkommensförderung in „benachteiligten Gebieten“ nicht mehr als Umweltförderung unter der Zweiten Säule angerechnet werden, dadurch können signifikante Mittel für den Naturschutz frei werden.

**FORDERUNG:** Rechtlich verbindliche Festsetzung von Mitteln explizit für den Naturschutz, in der Ersten und der Zweiten Säule von insgesamt 15 Mrd. EUR. Die Förderung benachteiligter Gebiete, ebenso wie des Ökolandbaus, sollte aus der Ersten Säule erfolgen.

### **2. KRITIK: Der neue „ergebnisorientierte“ Ansatz mit maximalen Freiheiten für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten birgt das Risiko eines EU-weiten Wetttreibens um die niedrigsten Standards und Blankoschecks für die einflussreichsten Interessensgruppen.**

Die Ziele und Indikatoren sind zu vage, es fehlt an Rechenschaftspflichten und echten Sanktionen. So werden substantielle Fortschritte für die Umwelt nicht zu erreichen sein, die Mitgliedstaaten werden weiter umweltzerstörende Praktiken fordern ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

**POSITIV, hierauf muss aufgebaut werden:** Es gibt ein eigenes explizites Ziel für den Naturschutz und verschiedene Hinweise auf die Finanzierung der EU-Naturschutzrichtlinien.

**FORDERUNG:** Eine rechtsverbindliche Verankerung der „Prioritären Aktionsrahmen für Natura 2000“ (PAF) und einer Federführung der Naturschutzverwaltung bei der Entwicklung und Genehmigung der Fördermaßnahmen von der Landesebene bis zur EU-Kommission.

3. **KRITIK:** Das alte System der zwei Säulen in der GAP bleibt bestehen, der Großteil der Subventionen kann nicht in eine Transformation der Landwirtschaft investiert werden sondern wird weiterhin in bestenfalls unwirksame oder gar schädliche Förderung fließen. Damit wird die Akzeptanz der GAP insgesamt aufs Spiel gesetzt und letztlich auch die Kooperationsbereitschaft der Umweltverbände.

**POSITIV, hierauf muss aufgebaut werden:** Es ist eine Umschichtung von 15% zwischen den Säulen vorgesehen, plus zusätzliche 10% in Richtung Zweite Säule für Umweltmaßnahmen.

**FORDERUNG:** In der ersten Säule müssen mindestens 50% für Umwelt- und Klimamaßnahmen zweckgebunden werden. Eine Umschichtung darf nur in Richtung Zweite Säule erlaubt sein und nicht umgekehrt.

## Weitere Kritikpunkte:

- 1) Es wird **teilweise verbesserte allgemeine Grundanforderungen** („enhanced conditionality“) geben, die das alte System der Cross Compliance und des Greening ersetzen wird. Darin werden im Gegensatz zu früheren Fassungen die Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie und Wasserrahmenrichtlinie erwähnt sowie der „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (kurz GLÖZ): um einige Elemente erweitert. Jedoch muss die **Flexibilisierung in der Umsetzung mit deutlich schärferen Kontrollen begleitet werden**, damit diese Verbesserungen wirken können. Die EU-Kommission deutet schon jetzt an, dass sie gegenüber den Mitgliedstaaten eher nicht zu scharfen Sanktionen (wie Einbehaltung von Geldern) greifen wird.
- 2) Mehrere Regeln wurden abgeschafft, die bisher die Förderung nichtnachhaltiger Investitionen verhindert haben. In Kombination mit den größeren Freiheiten für die Mitgliedstaaten ist hier die Tür für **umweltschädliche Subventionen** weit aufgestoßen worden.
- 3) Mit der Behauptung, 40% des Agrarbudgets seien für den Klimaschutz reserviert, wird mit dem Hinweis auf die Grundanforderungen versucht, die **pauschalen Direktzahlungen per-se als positiv für den Klimaschutz** zu rechtfertigen. Dies wurde bereits vom [Europäischen Rechnungshof kritisiert](#). Nach dieser Logik würden auch Direktzahlungen an große intensive Tierhaltungsbetriebe mit Ackerbau auf Torfmoorflächen zu 40% als Klimaschutzausgaben angerechnet werden.
- 4) Die Vorschläge enthalten **gekoppelte Zahlungen für Biokraftstoffe**.
- 5) Kappungen der Direktzahlungen werden – wie in [diesem Beitrag](#) des Ökonom Alan Matthews gezeigt – **sehr wahrscheinlich unwirksam sein** und die GAP nicht fairer machen, und erst recht nicht umweltfreundlicher.

**KONTAKT:** [Trees.Robijns@NABU.de](mailto:Trees.Robijns@NABU.de) / [Angelika.Lischka@NABU.de](mailto:Angelika.Lischka@NABU.de)